

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2009-074				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2009				
	Verfasser: Brigitte Stoffregen				
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2009					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.10.2009	Finanzausschuss				
03.11.2009	Hauptausschuss				
16.11.2009	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen